



► **Nr. VO/2014/01410**
öffentlich

Lübeck, 25.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Fortschreibung des städt. Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 - 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Statusbericht zum Konsolidierungskonzept, 1. Paket 2012 – 2015 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Liste „ weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt. Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 – 2015“ wird beschlossen (Anlage 2)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Alle Fachbereiche
Ergebnis: 1.201 Haushalt und Steuerung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch diese Vorlage nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 2)

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1: Statusbericht Konsolidierungskonzept zum März 2014

Anlage 2: weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt. Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 – 2015

Anlage 3: Vorschlag für die künftige Ausgestaltung des LN-Abonnement-Bezugs (nur für die Senatsberatung)

Bürgermeister Bernd Saxe

Ausgangslage:

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte im Herbst 2012 beschlossen, das u. a. die Änderung des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; neu: §16 a Konsolidierungshilfen) regelt.

Mittels bestimmter finanzwirtschaftlicher Kriterien wurden Gemeinden und Kreise identifiziert, die zur Verbesserung ihrer extrem angespannten Finanzsituation auf der Grundlage des § 16 a FAG im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen als eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität erhalten.

Zu dem Kreis der Empfänger gehört auch die Hansestadt Lübeck mit den landesweit am höchsten aufgelaufenen Defiziten der Vorjahre. Sie erhält einen erheblichen Anteil der Konsolidierungshilfen.

Teilnahmevoraussetzung ist, dass die empfangende Kommune einen eigenen Anteil durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen erbringt. Der Eigenanteil bemisst sich nach einem errechneten Richtwert (= 1,5-fache der in 2012 gewährten Konsolidierungshilfe) und beträgt für die Hansestadt Lübeck vorbehaltlich der festgestellten Jahresabschlüsse 2010 und 2011 28,67 Mio. € für den gesamten Konsolidierungszeitraum.

Dieser wurde in zwei Phasen im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Das erste Paket umfasst die Jahre 2012-2015; bereits in 2011 umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen sind zu 100% anrechenbar. Das zweite Paket beginnt 2016 und endet 2018.

Weitergehende Informationen hierzu sind auch online unter folgendem Link verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Hansestadt Lübeck hat bis 2015 auf dieser Basis ein Konsolidierungskonzept über 17,2 Mio. € vorzulegen. Bisher sind Maßnahmen in Höhe von 15,40 Mio. € (13,87 + 0,55 + 0,98 Mio. €, siehe bisherige Beschlusslage) zusammengetragen worden. Diese müssen mit Ablauf des Jahres 2015 kassenwirksam umgesetzt sowie schlüssig und nachvollziehbar belegt sein.

Bisherige Beschlusslage:

- Die Bürgerschaft hat am 29. November 2012 Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **12,36 Mio. €** beschlossen.
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck mit einem Volumen über **13,87 Mio. €** für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde am 18. Januar 2013 von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister unterzeichnet. Im Zeitraum zwischen Bürgerschaftsbeschluss und Vertragsunterzeichnung konnten weitere Konsolidierungsmaßnahmen –insbesondere aus 2011- identifiziert werden.
- Die Bürgerschaft hat im März 2013 dem o. g. Vertrag zugestimmt und gleichzeitig zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,55 Mio. €** beschlossen, um eine weitere Annäherung an den vorgegebenen Richtwert für 2012 - 2015 zu erreichen.
- Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2014 wurden neue, bis Ende 2015 umzusetzende Maßnahmen in Höhe von **0,98 Mio. €** beschlossen.

Weiteres Vorgehen:

Mit der bestehenden Beschlusslage wurden 53,71 % des Richtwertes für das erste Paket erreicht. Die Hansestadt Lübeck hat sich vertraglich verpflichtet (§ 3, (2) des Vertrages), mit allen Mitteln in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert von 60% für die erste Phase zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so wird der dann noch fehlende Anteil in der zweiten Phase zusätzlich erbracht werden müssen. Am Ende des gesamten Konsolidierungszeitraumes in 2018 wird der eingangs benannte vollständige Eigenanteil von insgesamt 28,67 Mio. € nachzuweisen sein.

Es wird mit dieser Vorlage die Fortsetzung der Liste für das erste Paket 2012–2015 (Anlage 2) mit Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 0,93 Mio. € vorgelegt. Damit sind strukturelle Maßnahmen über rd. 16,33 Mio. € identifiziert. Bereits heute ist erkennbar, dass aus

unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential erbringen. Einige Maßnahmen fallen vollständig weg, da sie nach den bestehenden Richtlinien nicht anerkannt werden können. Aktuell besteht ein Kompensationsbedarf von rd. 800 T€. Somit werden noch weitere Vorschläge für das erste Paket erforderlich.

In der mit dieser Vorlage vorgelegten Fortschreibung der Liste 2012-2015 sind neben neuen Vorschlägen die zahlenmäßigen Konkretisierungen zweier Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.11.2013 und zwar

- lfd. Nr.1.36 - Anhebung der Vergnügungssteuer mit zur Zeit 200 T€ sowie
 - lfd. Nr. 3.20 - Schließung Stadtteilbüro Travemünde mit 30,1 T€.
- enthalten.

Darüber hinaus konnte der Prüfauftrag lfd. Nr. 2.8 - Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften auf Basis des vorliegenden KGST - Gutachtens nunmehr mit ersten Zahlen hinterlegt werden.

Nach Beschluss der jetzt zur Entscheidung vorgelegten Maßnahmen, wären rd. 15,53 Mio. € (16,33 - 0,8 Mio. € wg. Kompensationsbedarf) identifiziert. Dies entspricht 54,16% des Richtwertes für das erste Paket.

Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Abrechnung werden durch die Verwaltung forciert. Eine realistische Aussage über den tatsächlich umgesetzten Stand (= erreichten Eigenanteil) lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben. Frühestens nach Bestätigung der Abrechnungsergebnisse durch das Rechnungsprüfungsamt wird eine erste Prognose möglich sein. Endgültige, belastbare Zahlen werden nach Anerkennung der maßnahmengenaue Abrechnung durch die Kommunalaufsicht vorliegen.

Ein redaktioneller Hinweis:

Für die Bemessung von Personalkosteneinsparungen ist im Interesse einer landeseinheitlichen Darstellung die Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig- Holstein zu verwenden (nicht wie bisher städt. Durchschnittswerte). Die Landeswerte beinhalten auch Gemeinkosten sowie Zuschläge für IT und Arbeitsplatz. Die Maßnahmen werden ab 2014 auf dieser Basis kalkuliert. Bei der Abrechnung aller Maßnahmen findet die Landestabelle ebenfalls Berücksichtigung.

Ausblick:

Bis zum 01.07.2015 ist der Kommunalaufsicht das zweite Paket des fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes (Zeitraum 2016 – 2018) vorzulegen und in einem öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag zu vereinbaren (Ziffer 5.6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen). Darin sind die noch fehlenden Anteile an dem zu erbringenden Eigenanteil darzustellen. Nach jetzigem Erkenntnisstand beläuft sich das Konsolidierungserfordernis des zweiten Paketes auf ungefähr 11,5 Mio. €. Dieser Betrag stellt die Herausforderung für die Zeitspanne 2016 – 2018 dar und würde eine durchschnittliche Einsparquote von 3,8 Mio. € p. a. bedeuten.

Eine solche Einsparquote setzt voraus, dass die bisher beschlossenen Maßnahmen in der ausgewiesenen Höhe abgerechnet werden bzw. entsprechende Kompensationen erfolgen konnten.

Die Bürgerschaft hatte bereits im November 2013 die Anhebung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte ab 2016 beschlossen. Nach ersten Einschätzungen bedeutet diese Erhöhung nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Mehrertrag von ca. 2 Mio €, der bereits für das zweite Konsolidierungspaket anzurechnen ist.

Der Bürgerschaft wird im 1.Quartal 2015 für den zweiten Konsolidierungszeitraum ein Maßnahmenpaket unter Einbeziehung der vorgenannten Gewerbesteuererhöhung in Höhe des erforderlichen Volumens von 11,5 Mio. € vorgelegt werden (müssen), um die o. g. Erfordernisse nach den Richtlinien einzuhalten.

Zwischenzeitlich kristallisiert sich heraus, dass der Jahresabschluss 2010 besser ausfallen wird als ursprünglich geplant. Diese Entwicklung hat positive Auswirkungen auf den zu erbringenden Eigenanteil, da dieser bislang auch unter Einbeziehen der lediglich geschätzten Jahresergebnisse 2010 / 2011 ermittelt wurde. Eine evtl. mögliche Reduzierung des Eigenanteils würde eine weitere Reduzierung des Volumens des zweiten Paketes und damit der jährlichen Konsolidierungsquote bewirken können.

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister								
Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.39 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
1.36	220 Steuern	<u>nur nachrichtlich, da Umsetzung des BÜ-Beschlusses vom 28.11.2013</u> Vergnügungssteuer auf Spielautomaten; Erhöhung der Vergnügungssteuer von 12,0 % auf 18,0 %	<p>Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt der Bürgerschaft eine Satzungsvorlage zur Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielautomaten vorzulegen. Die jüngsten Entscheidungen des EuGH sind zu berücksichtigen.</p> <p>BÜ -Beschluss vom 27.02.2014, VO/2014/01298</p> <p>Die Bürgerschaft hat mit Mehrheit über den Beschlussvorschlag in ergänzter Fassung entschieden, mit der Maßgabe, dass das Inkrafttreten der Satzung bis zur Entscheidung über die in dieser Angelegenheit in Flensburg und Kaltenkirchen anhängigen Gerichtsverfahren ausgesetzt wird.</p> <p>Laut Auskunft des Bereiches 1.300 - Recht ist mit einem Abschluss nicht vor Mitte 2015 zu rechnen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen 2014 in Höhe von 400 T€ im Zusammenhang mit dem vorgenannten BÜ-Beschluss nicht erzielt werden können. Mit Mehreinnahmen in Höhe von 800 T€ in 2015 können ebenso nicht in voller Höhe erzielt werden. Wegen der nachträglichen Festsetzung jeweils nach Ablauf eines Quartals, wird im Haushaltsjahr 2015 lediglich nur ein Quartal mit den erhöhten Einnahmen (200 T€) wirksam.</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.40	220 Steuern	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestands-ermittlung	Die Zahl der angemeldeten Hunde soll mit dieser Maßnahme erhöht werden mit dem Ziel höherer Einnahmen aus der Hundesteuer.	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
1.41	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	Je FB ein E-Paper mit Ausnahmen im FB 4 (Jugendarbeit, Stadtbibliothek), vgl. lfd. Nr. 4.45 Gesamtkonsolidierungsvolumen: 10,7 T€	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
			Summe	40,0	40,0	40,0	40,0	243,6

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.39 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
2.8	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	<p>Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung in 2.280 wird die Einsparung von Planstellen vorgeschlagen.</p> <p>Auf Basis der Landestabelle Personalkosten und unter Zugrundelegen von 6 Planstellen wird das Konsolidierungspotential auf 500 T€ geschätzt.</p> <p>Mit dem Personalabbau einhergehend ist der Freizug der zweiten Etage Fischstraße voran zu treiben. Ziel ist die Entmietung anderer, teurerer Liegenschaften und Verlagerung der betroffenen (Verwaltungs-) Einheiten in die Fischstraße.</p> <p>Stellungnahme FB 2: Der FB 2 benennt aktuell keine konkreten Stellen, dies erfolgt innerhalb des Umsetzungsprojektes.</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
2.40	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	<p>Je FB ein E-Paper mit Ausnahmen im FB 4 (Jugendarbeit, Stadtbibliothek), vgl. lfd. Nr. 4.45</p> <p>Gesamtkonsolidierungsvolumen: 10,7 T€</p>	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
Summe				0,0	0,0	0,0	0,0	501,6

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.23 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
3.20	322 Melde- und Gewerbeange- legenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros <u>nur nachrichtlich, da Teilumsetzung des BÜ-Beschlusses vom 28.11.2013</u> Schließung Stadtteilbüro Travemünde (TVM) Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Die Zentralisierung der KFZ-An-/Abmeldung gem. Vorlage VO/2013/01078 wird umgesetzt. Das Stadtteilbüro TVM wird geschlossen, St. Gertrud wird am Meesenring in die städt.Liegenschaft integriert. Der Standort A.-Ehrtmann-Str. wird aufgegeben. Synergien durch die Zusammenlegung sind -auch in der Personalstruktur- zu heben. Für die übrigen Standorte erfolgt eine Überprüfung der Servicezeiten und weitere strukturelle Optimierungsmöglichkeiten. Der Bürgerschaft ist ein Umsetzungszeitplan vorzulegen, der sicherstellt, dass die K'effekte bis Ende 2015 wirksam werden und in das K'konzept einfließen können.	Einsparung der Bauunterhaltung und Nebenkosten. Die zweite Hälfte des Gebäudes ist durch die Stadtteilbibliothek Travemünde belegt. Bei einem vollständigen Freizug des Gebäudes könnte die Immobilie veräußert werden; i.H.v. 4% des Veräußerungserlöses könnte das Konsolidierungskonzept zusätzlich profitieren. An der weiteren Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses wird gearbeitet.	0,0	0,0	0,0	30,1	30,1

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.24	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	Je FB ein E-Paper mit Ausnahmen im FB 4 (Jugendarbeit, Stadtbibliothek), vgl. lfd. Nr. 4.45 Gesamtkonsolidierungsvolumen: 10,7 T€	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe				0,0	0,0	0,0	30,1	31,1

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.42 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
4.43	510 Familienhilfen	Optimierung der Arbeitsprozesse in der Abteilung "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effektiveren Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	Stellungnahme FB 4: Arbeitsabläufe und -prozesse sollen in ergebnisoffenem Verfahren analysiert und - wo möglich- auch optimiert werden. Ggf. Einschaltung externer Beratung.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.44	416 Stadtbibliothek	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	Prozessoptimierung im Bereich	0,0	0,0	0,0	56,4	56,4

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.45	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	Je FB ein E-Paper (Gesamtkonsolidierungsvolumen: 10,7 T€) mit Ausnahme '- Stadtbibliothek: Die Stadtbibliothek erhält wg. Absprache mit den LN 5 verschiedene regionale Ausgaben kostenlos mehr. Daneben werden 3 Abonnements für Stadtteilbibliotheken bezogen. Bei Kündigung folgt daraus, dass a) die derzeit 5 kostenlosen Exemplare kostenpflichtig werden und b) die Stadtteilbibliotheken keine einzige lokale Tageszeitung mehr anbieten könnten (für wenig mobile und/oder sozial schwache MitbürgerInnen). - Jugendarbeit / 6 Jugendzentren: Ein LN-Abo für die jugendlichen Besucher der Einrichtung vorzuhalten, ist Teil des pädagogischen Auftrags, zu dem auch politische Bildung, Information über das Geschehen in der Stadt/im Stadtteil gehören. Der Bereich 4.513 hat eine Umstellung auf E-paper geprüft, aber als nicht sinnvoll verworfen.	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
			Summe	0,0	0,0	0,0	56,4	59,3

grau unterlegt: Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.60 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
5.61	660.1-1 Stadtgrün und Verkehr	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	Im Rahmen des Programms zur Planstellenreduzierung "Minus 500" wurde die Stelle in der Sondernutzung (ehemals BBO A11) zur Einsparung angeboten. Aufgrund einer personalwirtschaftlichen Maßnahme hat der letzte Stelleninhaber zur Person BBO A12 die Sonderaufgabe "Werbevertrag" bearbeitet. Diese Aufgabe ist bereits seit Ende 2012 abgeschlossen. Mit Ausscheiden des Stelleninhabers und Beendigung der Sonderaufgabe ist die Planstelle nunmehr endgültig einzusparen. Berechnung des Konsolidierungspotentials auf Basis der Landestabelle Personalkosten.	0,0	0,0	77,0	97,3	97,3
5.62	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	Je FB ein E-Paper mit Ausnahmen im FB 4 (Jugendarbeit, Stadtbibliothek), vgl. lfd. Nr. 4.45 Gesamtkonsolidierungsvolumen: 10,7 T€	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
5.63	060 Fachbereichscontrolling	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	Die Neustrukturierung der Fachbereichsdienste des FB 5 wird geprüft mit dem Ziel Synergieeffekte zu erreichen. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung eines BucherInnenteams. Angestrebt wird die Einsparung von Stellen bzw. Stellenanteilen. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Prüfung; genaue Beträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Es werden nach derzeitiger Planung Aufwandsreduzierungen durch Stelleneinsparungen erreicht.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe				0,0	0,0	77,0	97,3	98,9
Summe insgesamt				40,0	40,0	117,0	223,8	934,5

grau unterlegt: Prüfauftrag